Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 8 (1982)

Heft: 2

Bibliographie: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BIBLIOGRAPHIE

Michael O. Mayers: The hard-core delinquent, Saxon House, Teakfield Limited, Westmead, Farnborough, Hants., England, 1980

Man wird bei diesem Buch ein wenig an Stürup und die von ihm geleitete dänische Anstalt Herstedvester erinnert, nur dass es sich hier um Jugendliche handelt. Stürup gelang es "Untreatables" zu behandeln und Mayers gelang es, mit den schwierigsten Jugendlichen fertig zu werden, die ihm die Stadt London "liefern" konnte.

Mayers berichtet zuerst über die Entwicklung der Anstalten für Jugendliche in England, deren letzte Aenderung 1969 stattfand, als aus den sog. "Approved Schools" "Community Homes" wurden, ein Mittelding zwischen den "normalen" Kinderheimen für schwierige Kinder und "Borstals", einer Art Jugendstrafanstalten. Er definiert den "hard-core delinquent" als einen Jugendlichen, der in anderen Heimen davonlief oder aber ausgeschlossen wurde, der kriminell ist, der die grössten Schwierigkeiten bereitet und der meistens ein Farbiger ist, mit dem niemand etwas zu tun haben will.

Mayers wurde 1973 Leiter des CH(E) Ardale, südwestlich von London, und gab sich selbst die Aufgabe, einmal zu probieren, ob man nicht auch mit "hard-core"-Jugendlichen fertig werden könne, wenn man gute Mitarbeiter hat und mit diesen zusammen ein Programm aufstellt.

Das Programm und seine Erfolge und Misserfolge werden offen dargestellt, die Resultate der Erziehung von Kontrollgruppen im selben Heim werden aufgeführt. Kurz: Man erhält einen sehr guten Einblick in die immense Kleinarbeit, die immer wieder von Rückschlägen begleitet war, die aber schlussendlich doch zum Erfolg führte. Erfolg heisst natürlich in diesen schwierigen Unternehmungen nicht, dass aus Teufeln dann Engel würden, aber dass doch bei vielen Fällen in einer Nachbetreuung weniger Misserfolge eintraten, als dies bisher bei solchen Jugendlichen der Fall war.

W.H.

Felix Anton Studer: Trieb und Droge, Cabay, Louvain-la-Neuve, 1979

Diese "experimentelle Untersuchung der Triebstruktur von Drogenkonsumenten" entstammt der Verarbeitung von mehreren tausend Szondi-Test-Protokollen, die in der Schweiz und den USA aufgenommen wurden. Leopold Szondi, der "Erfinder" der Schicksalsanalyse und des Szondi-Tests, schrieb das Vorwort zu diesem Bändchen, das zuerst auf die Drogen ganz allgemein hinweist, dann kurz auf den Szondi-Test eingeht und schliesslich in einem "theoretischen Teil" die empirischen Resultate mit denjenigen der Psychoanalyse vergleicht, Bemerkungen zur komplexen Psychologie C.G. Jungs macht, auf die Sucht in der Schicksalsanalyse eingeht, wie auch auf die Weiterentwicklung der schicksalsanalytischen Auffassung. Verarbeitet werden 568 Testprofile von 58 Jugendlichen, die Haschisch, LSD und Amphetamine konsumierten, des weiteren 456 Profile von 76 Heroinkonsumenten sowie 3841 Profile von 387 Akoholikern.

Es sei nur kurz auf einige Resultate hingewiesen: Die erste Gruppe der Konsumenten (Haschisch, LSD, Amphetamine) leiden an einer Ichstärkung narzissistisch-inflativer Art, die infolge einer gestörten Mutter-Kind-Beziehung entstanden ist. Sie zeigen eine extrem masochistische Tendenz. Die Sexualität ist unbefriedigend und von latent homosexuellen Phantasien geprägt.

Bei den weissen Heroinkonsumenten fand Studer ein anderes Bild als bei den schwarzen Konsumenten (diese Profile stammen aus den USA). Weisse Konsumenten sind auch inflativ, tendieren aber zugleich dazu, sich abzukapseln und sich autistisch in sich selbst zu verkriechen. Sie fühlen sich dauernd frustriert. Sie verlangen ein riesiges Mass an Akzeptation. Masochistische Tendenzen sind auch hier ausgeprägt. Die schwarzen Heroinkonsumenten zeigen Verneinung und Destruktion in ihren Testprofilen. Sie können auch zur Selbstdestruktion neigen, wobei sich auch hier schwere masochistische Tendenzen manifestieren.

Das Büchlein dürfte einen Baustein zur Persönlichkeitserforschung von Drogenkonsumenten bilden.

W.H.

Israel L. Barak-Glantz und C. Ronald Huff (Hsg.): The Mad, the
Bad and the Different, Lexington Books,
D.C. Heath and Company, Lexington,
Massachussetts, 1981

Schüler und Freunde von Simon Dinitz, dem bedeutenden Kriminologen an der Ohio State University, gaben dieses Buch zu Ehren seines 30-jährigen Wirkens an dieser Universität heraus. Da er sich sowohl für psychiatrische wie auch kriminologische Probleme interessiert, wurde auch ein Titel gewählt, der auf seine grosse Interessenbreite hindeuten soll. Marshall B. Clinard, dessen Buch über "Cities with little Crime: Switzerland" auch bei uns bestens bekannt ist, schrieb das Vorwort. Die Beiträge sind sehr interessant und beleuchten Fragen wie die Stellung der Kriminologie und ihre neuesten Erkenntnisse (The Relevance of Classical Criminology today, Positivism and Neo-Lombrosianism, Ethnometodology and Criminology: The social production of crime and the criminal, Conflict, Radical and Critical Approaches to Crimicology), Formen der Kriminalität und des kriminellen Ver-

haltens (Delinquency prevention: The state of the art, Containment theory: An attempt to formulate a middle-range theory of deviance, Female criminality: An assessment, The puzzle of dangerousness, Homicide in America: A research review, Reactions of the questioning of the Mafia Myth, Recent developments in White-Collar Crime, Theory and research, The Pawnbroken Banker of the poor ?), den Strafvollzug und die Strafe als solche (Juvenile corrections: The state of the art, The death penalty and deterrence: A review ofecent research), interdisziplinäre und vergleichende Forschungen über Kriminologie und Devianz (Sociopathic and other mentally ill offenders revisitend, Schizophrenic services: Disjunction and disservice to schicophrenics in the community, Psychiatric aspects of terrorism in Italy) sowie spezielle Probleme (On the sociology of law, The dismantling of an LEAA exemplary project: The parole officer aide programm of Ohio, On teaching criminology and criminal justice: A case for undergraduate experiential education). Eine Kurzbiographie von Simon Dinitz, eine Liste der Publikationen, ein Index und Hinweise auf die Verfasser der einzelnen Beiträge bereichern das Buch.

Wie der letzte Beitrag sagt, nehmen viele Studenten Kriminologie und "Criminal Justice" als Wahlfach, um dann aber nachher sich einem anderen Studienfach zuzuwenden. Um nun diesen sehr interessierten jungen Leuten wirklich etwas zu "bieten" und sie für die Fragen der Kriminologie zu sensibilisieren, schlägt der Verfasser vor, die Vorlesungen möglichst lebendig zu gestalten, den Wünschen der Studenten nachzukommen und ihnen Strafanstalten von innen zu zeigen, mit ihnen Gerichtsverhandlungen zu besuchen, kurz: sie mit der Kriminologie und der "Criminal Justice" bekanntzumachen.

Simon Dinitz arbeitete früher auch auf dem Felde der Psychiatrie und war einer der Vorkämpfer der Sozialpsychiatrie: die Kliniken möglichst leeren und die Patienten zu Hause behandeln oder aber in Heimen, die dem ursprünglichen Lebensraum der Patienten nahekommen. So konnten die Kliniken um rund 30 - 40% verkleinert werden. Auch darüber steht in diesem Buch einiges. Vorbeugungsprogramme werden kritisch betrachtet. Hie und da würden solche Programme, die sich an Individuen richteten, eher pro Delinquenz sprechen als dagegen. Programme sollten sich an die Allgemeinheit richten. Gescheiter aber wäre es, den Boden, auf dem sich Delinquenz bilden könne, zu ändern, d.h. man sollte versuchen, die Gesellschaft zu ändern. Nur eben, dies wäre eine zu grosse Aufgabe und man müsse wohl basierend auf den gemachten Erfahrungen weiterfahren.

Der Referent, der über die Wirtschaftsdelinquenz schreibt, kommt zum Schluss, dass alle Theorie über dieses Gebiet noch sehr in den Kinderschuhen stecke und noch viel vorgekehrt werden müsse, um hier auch nur einigermassen einen Rahmen abstecken zu können. Im Kapitel über den Jugendstrafvollzug zieht der Forscher den grossen Bogen vom Beginn der Besiedlung der USA – wo delinquente Kinder und Jugendliche den Familien überlassen wurden - bis heute - über die Zeit, wo man Jugendstrafanstalten, dann Heime einrichtete und jetzt wieder bei der Familie angelangt ist. Dies
finden heutige Reformer das Beste, sehen aber zugleich, dass die
Familie sich in einer gewissen Auflösung befindet und die Mütter,
die sich ihrer Kinder annehmen sollten, berufstätig sind und so
weder Zeit noch Lust haben, ihrer ursprünglichen Berufung zu genügen. Als Zukunft bleibt also nur ein Fragezeichen.
Dies nur einige Hinweise auf die interessanten Beiträge, die für
viele unserer Fragen auch Ansätze von Antworten bieten können.

W.H.

Paul R. Wilson & John Braithwaite (Hrsg.): Two Faces of Deviance, University of QUEENSLAND PRESS, St. Lucia, Queensland, 1978

Die beiden Kriminologen, von denen mindestens J. Brathwaite auch in Europa bekannt ist, haben hier ein Buch über "Crimes of the Powerless and the Powerful" zusammengestellt, das recht interessant ist und einmal andere als die gewöhnlichen Seiten der Kriminologie und ihrer Forschung zeigt.

Die Theorie der beiden Herausgeber geht dahin, dass die Kriminologie sich bisher vor allem – und wohl nicht nur in Australien – den Machtlosen zugewandt hat, die Mächtigen, die aber viel mehr Kriminalität produzieren, eher verschonte. Dies möchten nun die Autoren und ihre Mitarbeiter ändern. Als Mitarbeiter haben sie Forscher gewonnen, darunter auch solche, die gemeinhin in keinen kriminologischen Werken figurieren, so die Präsidentin der Prostituierten-Gewerkschaft von Sydney und einen ehemaligen Dieb, der einer "Prisoners"Action Group angehört und einen sehr interessanten Bericht über Anstaltsschwierigkeiten und Krawalle in Australien beigesteuert hat.

Das Buch geht bei seinen "Fällen" bis in die 50er und 60er Jahre zurück, so z.B., wenn auf die Halbstarken eingegangen wird, die derart von den Massenmedien hochgespielt wurden, dass alle Angst vor ihnen hatten und die Polizei massive Gegenmassnahmen ergriff. In Wahrheit aber gebar ein Berg eine Maus. In bezug auf die Prostituierten wird, selbstverständlich von australischen Gesetzen ausgehend, gezeigt, dass eher gegen sie gesündigt wird als sie selbst sündigen. Beim Rauschgift ist es ähnlich: Die kleinen Diebe fängt man und die grossen lässt man laufen. Alles wird gut dokumentiert.

Bei den "Mächtigen" wird die pharmazeutische Industrie angegriffen, die mehr Drogen unter die Leute bringe, als es die Mafia tue. Es werden die unterschiedlichen Preise in verschiedenen Ländern für dasselbe Medikament genannt und bei einem bestimmten Medikament, z.B. auch der Fabrikations- und der Verkaufspreis, der Tausende von Prozenten mehr beträgt. Die Schweizer Chemie kommt, neben anderen, nicht besonders gut weg. Eine interessante Studie wird den Gebrauchtwagenhändlern gewidmet. Der Autor dieses Beitrags konnte nachweisen, dass bei seiner Untersuchung fast 40% der Gebrauchtwagen "manipuliert" worden waren in bezug auf die Kilometerzahl. Es wurden die ehemaligen Autohalter befragt und ihre Zahlen mit jenen verglichen, die jetzt in den Wagen angegeben waren. Gerade bei dieser Untersuchung zeigte sich auch, wie die Lobby der Händler mit der Polizei und anderen staatlichen Gremien verhängt war und der Forscher seine liebe Mühe hatte, überhaupt seine Untersuchung durchführen zu können.

Den Aerzten ist ebenfalls ein Kapitel gewidmet. Es wurde herausgefunden, dass eine grössere Prozentzahl ihre Einkünfte vergrössern, indem sie den Versicherungen unnötige Besuche und Medikamente und Untersuchungen aufschrieben.

Die Gesellschaften werden durchleuchtet und auch da eine Menge "Tolggen" gefunden etc..

Das Buch ist eine Fundgrube kriminologischer Daten und auch eine Fundgrube, wie bei uns ähnliche Untersuchungen durchgeführt werden könnten. Es ist auch nicht zu verwundern, dass den kriminellen Handlungen der "Mächtigen" mehr Raum gegeben wird als jenen der "Machtlosen".

W.H.

Hans Joachim Schneider (Hrsg.) : Das Verbrechensopfer in der Strafrechtspflege, Walter de Gruyter, Berlin, New York, 1982

Vater der europäischen Viktimologie - und vielleicht der ganzen Welt - (wobei man allerdings Israel Drapkin nicht vergessen darf, der kurz danach auch darüber schrieb) ist der deutsche Kriminologe Hans von Hentig. Als europäischen "Verbreiter" und "Vertiefer" und eigentlichen Begründer der Viktimologie als eigenständiger Wissenschaft innerhalb der Kriminologie muss man aber doch Hans Joachim Schneider bezeichnen, der das dritte internationale Symposium über dieses Fach 1979 in Münster/Westfalen, wo er selbst lehrt, organisierte und leitete. Schneider gibt hier ausgewählte Referate dieses Symposiums heraus, wobei er sich die Mühe genommen hat, alle ausserdeutschen Referate in diese Sprache übersetzen zu lassen.

Der ehemalige Leiter der Abteilung Verbrechensvorbeugung und Kriminaljustiz der UNO, Gerhard O.W. Mueller, leitet das Buch zusammen mit Israel Drapkin ein. Muellers Beitrag trägt den Titel: Plädoyer für eine eigenständige Viktimologie innerhalb einer eigenständigen Kriminologie, jener von Drapkin: Viktimologie: das jüdische und das deutsche Volk. Das Werk ist in sechs Teile eingeteilt: I Konzeptionen und Dimensionen der Viktimologie (Grundbegriffe in der viktimologischen Theorie: Individualisierung des Opfers/Wolfgang; Sozio-analytische Einführung in allgemeine viktimologische und kriminologische Forschungsperspektiven/Mendelsohn; Viktimologie und Kriminologie: Tenden-

zen und Anwendungsbereiche/Szabo; Nutzbarkeit der Rückkoppelung in der viktimologischen Forschung/Holyst; Viktimologische Forschung in Japan/Fujimoto). II Opferbefragungen (Opferbefragungen in Theorie und Forschung - eine Einführung in das "National Crime Survey Program"/Hindelang; Opferbefragungen als Handlungsanweisungen: Mahnungen zur Vorsicht und einige Vorschläge/ Waller; Vergleichende Kriminalitätsanalyse mit Hilfe von Opferbefragungen - die skandinavische Erfahrung/Sveri; Verbrechensfurcht in Australien/Braithwaite et al.; Viktimisierung in einer mexikanischen Stadt am Beispiel der Stadt Jalapa im Staate Veracruz/Manzanera).III Opfer in kriminellen Verhaltenssystemen (Viktimisierung von Frauen in Nigeria/Nkpa; Folgen sexueller Angriffe: Vollendete und versuchte Vergewaltigung/McIntyre et al.; Die Interaktion zwischen Täter und Opfer während der Vergewaltigung/Ben-David; Hexen als Opfer par excellence/Geis et al.; Opfer innerhalb krimineller Subkulturen - unter besonderer Berücksichtigung von Drogensubkulturen/Kreuzer et al.).IV Die Rolle des Opfers im Prozess der Verbrechensverursachung und -kontrolle (Verbrechensopfer. Einige Entwicklungen in Australien/Waller; Opfer des Terrorismus/Schneider; Opfer des Völkermords/Schneider; Die Fernsehdarstellung von Kriminalitätsopfern in Spielfilmen und Dokumentationen/Schneider; Die Bereitschaft des Opfers zur Anzeige: eine Funktion der Strafverfolgungspolitik ?/van Dijk;)V Opferbehandlung, Wiedergutmachung und Verbrechensvorbeugung (Die Anwendung der viktimologischen Forschung auf die Wiedereingliederung des Opfers in die Gesellschaft/Geis; Opfer-Zeugen-Hilfsdienste/Viano; Bemühungen um Opfer von Verbrechen in der Schweiz/Brenzikofer; Das Amt für Opferhilfe: eine vorläufige Uebersicht/Friedman; Wege zur Verringerung von Einbruchdiebstahl: Forschung und Anwendung in Seattle und Toronto/ Waller).VI Das Opfer im Strafrechtssystem (Das Opfer und das Strafrecht/Jayewardene; Einige vorläufige Bemerkungen zur Bedeutung des viktimologischen Ansatzes in der Strafrechtsdogmatik/ Schünemann; Die Rolle des Opfers in der nordamerikanischen Strafrechtspflege: einige Entwicklungen und Ergebnisse/McDonald; Dæs Opfer im Strafrechtssystem: Das Beispiel Nigeryas/Oloruntimehin.)

Während Schneider einleitend über den gegenwärtigen Stand der Viktimologie in der Welt berichtete, schloss Cressey mit seinem Beitrag über "Demokratie" das "Dritte Internationale Symposium für Viktimologie".

Während diese Besprechung in Druck geht, findet in Japan das vierte Symposium statt, das wieder viele neue Ansätze bringen wird. Während in Europa sich noch kein Institut für Viktimologie an einer Universität etabliert hat, gibt es bereits ein solches in Japan unter der Leitung des eminenten Koicho/Miyazawa, der auch das 4. Symposium leitet. Es ist erstaunlich, dass über Jahrzehnte, ja Jahrhunderte zwar schon hie und da auch vom Opfer gesprochen wurde, dieses aber erst seit rund 15 - 20 Jahren als so wichtig erscheint, dass man ihm jetzt sich rasch folgende Kongresse widmet. Dies ist nicht zuletzt deshalb so, weil man

bei einer Anzahl Verbrechen festgestellt hat, dass Opfer und Täter irgendwie zusammen gehören, dass es eine Menge "Beziehungs-delikte" gibt, dass sich gewisse Personen eigentlich als Opfer einem Täter "anpreisen" etc. Dies aber hilft auch wieder dazu, Präventionsprogramme aufzustellen usw. Dass es eine Viktimologie gibt, dazu musste es zuerst eine Kriminologie geben. Dass nur ein Referent aus der Schweiz stammte, dessen Beitrag hier aufgenommen wurde, verwundert nicht, denn wir stehen ja erst am Beginn einer schweizerischen Kriminologie und die Viktimologie erscheint bei uns erst am Horizont. Damit dies ändert, führt unsere Arbeitsgruppe im Jahre 1985 eine erste Viktimologietagung durch. Der Band mit Referaten, den Schneider herausgab, ist sehr vielseitig und zeigt international, was heute alles getan wird und wo man angreifen könnte, um den Opfern noch besser zu helfen.

W.H.

Polizeiliche Drogenbekämpfung, Bundeskriminalamt Wiesbaden, 1981

Dass die Drogen in den 70er Jahren immer mehr überhand nahmen, braucht kaum gesagt zu werden. Dass die Bekämpfung auf verschiedenen Ebenen vor sich gehen muss, dürfte auch selbstverständlich sein. Dem Bundeskriminalamt - BKA-Schriftenreihe Band 49 - ist es zu verdanken, dass hier einmal das Problem von Seiten der Polizei aufgerollt und kompetent abgehandelt wird. Erich Strass gibt zu Beginn einen Ueberblick über die Entwicklung der Rauschgiftkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, der Psychiater Karl-Ludwig Täschner weist auf die Wirkungen von Rauschdrogen hin, Klaus Rübsamen stellt optisch - in guten Farbfotos - die Drogen vor und beschreibt sie, Heinz Schulz geht auf die Rolle der Polizei bei der Drogenbekämpfung ein und weist auf die Erscheinungsformen der Drogenkriminalität hin. Erich Rebscher berichtet über rechtliche und organisatorische Grundlagen der internationalen Zusammenarbeit bei der Drogenbekämpfung, Heinz Leineweber über die bundesdeutsche Neuordnung des Betäubungsmittelrechts anhand der Gesetzesmaterialien, Konrad Beer über polizeiliche Strategien und Taktiken bei der Drogenbekämpfung. Werner Pietrzik gibt einen Ueberblick über den international organisierten Rauschgifthandel und die besonderen Probleme seiner Bekämpfung. Wolf Plewka weist auf Möglichkeiten und Grenzen polizeilicher Prävention hin. Hans-Jürgen Eyrich stellt ein Forschungsprojekt (Phänomenologie der Drogendelinquenz) dar und Leo Schuster schliesslich stellte ein ausführliches Drogenglossar zusammen, das ein wenig ans Rotwelsche erinnert, nur eben neueren Datums ist und dessen Ursprung oft Amerikanismen sind.

Man sieht, dass, wenn die Polizei verschiedener Länder zusammenarbeitet, viel erreicht werden kann. Man stellt aber auch fest, dass es internationale und politische Uebereinkünfte zwischen den Staaten braucht, um noch mehr zu tun. Aber nicht nur auf internationaler Ebene, auch auf nationaler Ebene muss neben und mit der Polizei zusammen ein Präventionsmodell ausgearbeitet werden, das Aussicht auf Erfolg hat. In diesem Buch wird aber auch geschrieben, und das hat man vielerorts bereits gemerkt, dass es bei schriftlichen Präventionsmethoden nicht darum geht, diese an die Jugend abzugeben, da diese eher noch angereizt wird, sondern nur an Eltern und Lehrer, die dann die Drogenaufklärung innerhalb ihres normalen Schulstoffes einzubauen hätten.

W.H.

Dietrich Janssen: Heranwachsende im Jugendstrafverfahren, Verlag Otto Schwartz & Co, Göttingen, 1980

In der Bundesrepublik Deutschland ist das Volljährigkeitsalter anfangs 1975 von 21 auf 18 Jahre gesenkt worden. Wie andernorts auch können die Heranwachsenden einem speziellen Strafverfahren ausgesetzt werden, das ihnen mit einer grösseren Milde entgegenkommt als dem erwachsenen Täter. Am 17. Deutschen Jugendgerichtstag 1977 war das Thema dem "Jungen Volljährigen im Kriminalrecht" gewidmet. Dazu soll diese Untersuchung einen Beitrag liefern. Als Basis wurden 270 Strafverfahren analysiert und eine Umfrage bei Jugendrichtern und Jugendgerichtshelfern durchgeführt. Die Auswertung ergab dann die vorliegende Dissertation. Es wurde u.a. festgestellt, dass bei Verkehrsdelikten von Jungtätern eher schärfer vorgegangen wurde - also nach dem Erwachsenenstrafrecht -, während man bei den klassischen Straftaten eher geneigt war, das Jugendstrafrecht anzuwenden. Die in der Bundesrepublik tätige Jugendgerichtshilfe, die bei den Ermittlungen zugezogen wird, resp. zugezogen werden kann, machte Vorschläge, die zu 90% von den Richtern übernommen wurden. Im Einzelfall wurde meist vom Jugendstrafrecht Gebrauch gemacht, generalpräventiv aber vom Erwachsenenstrafrecht. "Die Reformvorschläge im Sanktionsbereich - Bewährung in Freiheit, relativ unbestimmte Jugendstrafe, Jugendarrest - wurden überwiegend skeptisch beurteilt. Demgegenüber äusserten sich die Befragten zu den verfahrensrechtlichen Vorstellungen der Jungtäterrechtskommission - Einführung eines jugendrichterlichen Bescheids, Wahrnehmung der Gerichtshilfe durch das Jugendamt, Beteiligung der Eltern der Heranwachsenden am Verfahren - überwiegend positiv". Es wird festgehalten, dass gewichtige Gründe für die Einbeziehung aller Heranwachsenden in das Jugendstrafrecht sprächen. Als Höchststrafe sei die lOjährige Jugendstrafe genügend, während für die kleinere Kriminalität Geldbussen verfügt werden sollten. Für Richter dürfte diese Untersuchung auch bei uns von Interesse sein.

Kent S. Miller: The Criminal Justice and Mental Health Systems. Conflict and Collusion, Oelgeschlager, Gunn & Hain, Publishers, Inc., Cambridge Mass., 1980

Wie andernorts hat vor allem auch in den USA die "Behandlungs-welle" im Strafsystem hochgeschlagen, wobei sich natürlich das Strafsystem und die psychohygienischen Dienste oft überlappen, sich oft bekämpfen und z.T. dieselbe Zielrichtung haben.

Miller ist Professor für Psychologie und Soziologie an der Staatsuniversität von Florida und leitet das Community Mental Health Research Center des Universitäts-Instituts für soziale Forschung.

Miller steht seinem eigenen Stand recht kritisch gegenüber. Er tritt dafür ein, dass das Mental Health System bei kriminellen Fällen kurz treten sollte, dass es den Gefangenen überlassen werden müsse, ob sie therapiert werden wollen oder nicht, dass man Prognosen über Gefährlichkeit u.a. von Seiten der Psychiatrie nicht stellen sollte. Miller findet, wenn die zwei Systeme sich entflechten würden, wäre dies für beide Teile nur von Vorteil. Auch sollen Laiengruppen dem Richter bei der Findung von Alternativen helfen. Das Buch ist recht interessant und dürfte einen Beitrag zur Diskussion in dieser Hinsicht auch bei uns bedeuten.

W.H.

Rüdiger Herren: Die Verbrechenswirklichkeit, Lehrbuch der Kriminologie, Band I, 3. ergänzte und erweiterte Auflage Denktraining in Kriminalistik und Kriminologie Fallanalysen, Lehrbuch der Kriminologie Band III, beide 1982

R. Herren ist Professor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg i.Br. und Mitdirektor am Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht derselben Universität.

Sein Lehrbuch wird insbesondere von Praktikern der Kriminalistik hochgeschätzt, was nichtüberrascht, da Herren auch Dozent an einer Polizeifachschule ist und so stets mit der Verbrechenswirklichkeit konfrontiert wird. Sein Lehrbuch – dessen 2. Band 1983 erscheinen wird – ist denn auch anders gestaltet als z. B. die Lehrbücher von Göppinger, Kaiser u.a. Er hält sich wenig bei Definitionen und Erklärungen der in- und ausländischen Theorien auf, wenn sie auch genannt werden, sondern er geht mitten in die Praxis hinein. In einem Schaubild zeigt Herren, um was es ihm in seinem 1. Band, der die Verbrechenswirklichkeit aufzeigen soll, geht: um Subkulturen, kriminelle Soziotope (Knast, kriminelle Unterwelt, Verbrechens-Multis),

Lebenstypen der Verbrechenswelt (z.B. Einbrecher, Nepper, Profi-Killer) sowie um soziolinguistische Phänomene (Verbrechersprache).

In einem Diagramm werden die Deliktsgruppenanteile nach einer Hamburger Statistik aufgeführt: 0,05 % Tötungsdelikte, 61,4 % Diebstahl insgesamt, 0,9 % Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung etc.

Ein weiteres Diagramm zeigt das Modus-operandi-System, in einem Kriminogramm wird "Verbrechen als Lernprozess" dargestellt. In Abbildungen werden Waffen abgebildet, ein Diagramm zeigt die Techniken der geheimen Nachrichtenübermittlung bei Verbrechern, ein Schaubild dokumentiert graphische Zinken, ein weiteres Tätowierungen bei Verbrechern. Es werden Beispiele der "lebenden Verbrechersprache" angeführt, wie auch ein Gespräch "zwischen zwei Mittelklassedealern in einer Unterweltbar". Farbige Bilder zeigen Rauschgiftutensilien wie auch Rauschgifttote. Ein Diagramm erläutert Einbruchstechniken, man liest über Tricks und Techniken von Ladendieben, Beispiele des Unterwelt-Soziotops von Dirnen und Zuhältern wie auch das Psychogramm eines internationalen Hochstaplers werden angeführt, gefolgt von einem Organogramm von Autodieben und Verschiebern. Eine Abbildung zeigt die internationalen Transportwege von Haschisch, eine andere die Foto eines geheimen Rauschgiftlabors usw.

Der Band III ist der Kriminalistik gewidmet. Einem Gebiet, das in anderen kriminologischen Lehrbüchern nur gestreift wird. Herren will den Kriminalisten, im weiteren Sinn aber auch den Kriminologen, in das Denken einführen, das man benötigt, wenn man Verbrechen aufklären und verstehen will. Die Verhütung wird nur insofern ins Auge gefasst, als sie den Kriminalisten, vor allem die Polizei, betrifft.

Das Buch ist originell geschrieben und will vor allem in 6 Fallanalysen (mit Fotos veranschaulicht), die der Praxis entnommen sind, den Geist des Kriminalisten schulen und ihm Wege aufzeigen, wie er von der Tat zum Täter kommen kann. Dass gerade in Baden-Württemberg dieser Band gute Dienste zu leisten imstande ist, zeigt der Umstand, dass der Justizminister dieses Landes das Vorwort schrieb. In einem Diagramm werden am Anfang dieses Bandes "System und Teildisziplinen der Kriminalistik" aufgezeigt. Ein weiteres Diagramm offenbart, was der Computer heute an Hilfen leisten kann. Ein weiteres Diagramm weist auf, wie man vorzugehen hat, wenn man einen Beschuldigten einvernehmen muss. Ein Kapitel gilt dem Psychogramm eines Kriminalisten, während ein anderes Diagramm zeigt, was es dazu braucht. Herren geht auf das logische und kreative Denken ein, das der Kriminalist benötigt.

Herren, der auch psychologisch sehr interessiert ist - er schrieb ja auch ein Buch über "Freud und die Kriminologie. Einführung in die psychoanalytische Kriminologie" - hat hier zwei interessante Lehrbücher geschrieben, die in Ergänzung zu andern mehr theoretisch konzipierten Arbeiten sehr wertvoll sind und - wie oben bereits gesagt - vor allem dem Praktiker, dem Kriminalisten, viel Wissenswertes bieten.

W.H.

Rudolf von Emde: Kriminologie und Kriminalistik. Eine internationale Bibliographie, 1950 - 1980, 2 Bände, K.G. Saur, München, New York, London, Paris, 1981

A. Mergen schreibt im Vorwort dieser äusserst wertvollen Bibliographie: "Die vorliegende Arbeit ist weit mehr als eine Bestandesaufnahme, denn sie erlaubt dem interessierten Benutzer das sich gestaltende Werden der interdisziplinären Wissenschaft Kriminologie nachvollziehend zu verfolgen. Rudolf von Emdes Werk ist die lebendig gewordene Anamnese einer Wissenschaft, deren Wurzeln in alle Erkenntnisbereiche über den Menschen und seine Gesellschaft hinein reichen und deren Auswirkungen weit über den Bereich des "crimen" hinaus feststellbar sind ...

Rudolf von Emdes umfassende Bibliographie demonstriert, dass das gegenwärtige kriminologische Wissen im Gewesenen bereits latent vorhanden war oder gar zeitweilig unbeachtet an der Oberfläche gelegen hat. Sie setzt einen Punkt in eine unruhig sich bewegende Wissenschaftatmosphäre und erscheint deswegen gerade heute zum bestmöglichen Zeitpunkt".

Das Riesenwerk - insgesamt 1685 Seiten - dessen 3. Band noch aussteht (Band 2 geht bis zum Buchstaben Q) enthält "Bücher, Zeitschriftenaufsätze, Sammelwerke (d.h. Titel mit mehr als 3 Verfassern) und vielfach unselbständige Teile aus ihnen, Mitteilungen und Berichte von Universitäten und Forschungsinstituten, Kongresse, Symposia, Festschriften unabhängig von Sprache und Form, in der sie erschienen".

Ohne diese Bibliographie dürfte es kaum mehr möglich sein, wissenschaftlich auf dem Gebiete der Kriminologie und Kriminalistik zu arbeiten. Sicher enthält auch dieses Riesenwerk nicht alles, was in allen Sprachen auf diesem Gebiete geschrieben wurde. Für heute aber dürfte es sich um die ausführlichste Bibliographie unseres Gebietes handeln.

W.H.

John F. Decker: Prostitution: Regulation and Control, Fred B. Rothman & Co, Littleton, Colorado, 1979

Dieses über 500 Seiten starke Werk ist in der Sammlung "Comparative Criminal Law Project", "A division of the Criminal Law Education and Research Center, New York University School of Law", deren Präsident Gerhard O.W. Mueller ist, herausge-

kommen. Das Schweizer Mitglied des "Project" ist Prof. Jean Graven (Genf).

Der Verfasser ist Dozent an der De Paul University in Chicago und hat es hier übernommen, international über die Kontrolle der Prostitution zu schreiben. John Delaney meint im Vorwort: "This volume represents legal analysis at its best. It is scholarly, illuminating and humanistic - a trinity seldom achieved".

Dem kann nur zugestimmt werden. Decker geht zuerst auf die historische Entwicklung der Prostitutionskontrolle ein, ausgehend von den primitiven Gesellschaften über die Völkerschaften des Nahen Ostens, Griechenlands, Roms, der frühen Christenheit Europas im Mittelalter, während der Reformationszeit und vom 17. bis zum frühen 20. Jahrhundert, in den USA von der Kolonialzeit bis zum 20. Jahrhundert, sowie in Europa und den USA im 20. Jahrhundert.

Dann folgen Ausführungen über die "legal controls and their implementation in the United States" und der Vergleich mit den Systemen in Grossbritannien, Canada, Frankreich, den Niederlanden, Schweden und West-Deutschland.

Ein Kapitel ist den Zuhältern und den Bordellmüttern gewidmet, ein anderes untersucht die Motive, weshalb die Prostitution kontrolliert wird. Es werden ferner verfassungsrechtliche Probleme bezüglich der Prostitutionskontrolle besprochen und schliesslich Alternativen zu den repressiven Kontrollen im Sinne einer Dekriminalisierung angeboten. Im Anhang werden u.a. die Verordnungen aus dem Jahre 1978 in Paris und 1911 in Berlin abgedruckt.

W.H.

Empirische Kriminologie. Ein Jahrzehnt kriminologischer Forschung am Max-Planck-Institut Freiburg i.Br. Bestandesaufnahme und Ausblick, Max Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i.Br., 1980

Da es immer schwieriger wird, wissenschaftliche Arbeiten bei einem Verleger ohne grosse Kosten unterzubringen, hat sich die Forschungsgruppe Kriminologie am MPI entschlossen, im Eigenverlag gewisse Untersuchungen herauszugeben. Dies ist der 1. Band.

Er will "als Arbeitsbericht Auskunft und zugleich Rechenschaft geben über das erste Jahrzehnt kriminologischer Forschung am Max-Planck-Institut".

Es sind 26 Forschungsberichte in diesem gewichtigen Bande, die über folgende Forschungsschwerpunkte orientieren: "Kriminalität und private Verbrechenskontrolle" (Betriebsjustiz; Die Stuttgarter Opferbefragung; Dunkelfeld und registrierte Kriminalität; Schwereeinschätzung von Delikten; Wirtschaftliche Krise, Arbeitslosikgkeit und Kriminalitätsbewegung),

"Die Polizei" (Private Verbrechenskontrolle, eine empirische Untersuchung zur Anzeigeerstattung; Private Strafanzeige und polizeiliche Reaktion; Analyse polizeilicher Ermittlungstätigkeit aus der Sicht des späteren Strafverfahrens), "Die Strafrechtspflege" (Die Staatsanwaltschaft im Prozess strafrechtlicher Sozialkontrolle; rechtliche und soziale Prozesse einer Definition der Tötungskriminalität; Wirtschaftskriminalität und Staatsanwaltschaft; die Strafverfolgung bei Wirtschaftsdelikten in der Bundesrepublik Deutschland; die Geldstrafe im System strafrechtlicher Sanktionierung; Kriminalprognose bei jungen Straffälligen; der Jugendrichter in Idee und Wirklichkeit; die Gerichtshilfe in der Praxis der Strafrechtspflege), "Sanktionierung und Strafvollzug" (Die generalpräventive Effizienz von strafrechtlichen Sanktionen; zur gegenwärtigen Lage des Erwachsenenstraf- und Untersuchungshaftvollzuges der Bundesrepublik Deutschland; Vollzug der Untersuchungshaft in organisationsvergleichender Sicht); "Behandlungs- und Rehabilitationsforschung" (Prognose und Behandlung von jungen Rechtsbrechern; Verlaufsforschung im Jugendvollzug; Determinanten von Interaktionsprozessen zwischen Stabsmitgliedern und Insassen einer Jugendstrafanstalt; Haftverläufe von Jugendstrafgefangenen- eine dynamische Analyse; Aussetzungspraxis, Bewährungsprognose und Bewährungserfolg bei einer Gruppe jugendlicher Probanden; Resozialisierung im Strafvollzug - Eine vergleichende Längsschnittstudie zu Regelvollzugs- und sozialtherapeutischen Modellanstalten: Auswahl von Variablenschwerpunkten; Selektion und Rückfälligkeit nach Entlassung aus unterschiedlichen Formen des Strafvollzugs in West-Berlin; Rehabilitation von Strafentlassenen). Die Breite dieser Untersuchungen, die unter der Leitung von Prof. Günther Kaiser standen, ist erstaunlich. Man kann sich freuen, dass offenbar doch noch Geld vorhanden ist, um derart wichtigen Forschungsproblemen nachzugehen. Einige der hier zitierten kurzen Berichte wurden bekanntlich zu Monographien ausgeweitet, die ebenfalls in dieser Reihe bereits erschienen sind oder noch erscheinen werden. Kaiser gibt in einem 1. Kapitel Auskunft über das Jahrzehnt der hier niedergelegten Arbeiten und im letzten Kapitel Ausblicke auf die 80er Jahre. Im Annex wird eine Liste der Mitarbeiter der Forschungsgruppe Kriminologie seit ihrem Bestehen

aufgeführt; ebenfalls sind die Arbeiten, die von diesen Mitarbeitern geschrieben wurden, zitiert. Ein Sachregister be-

schliesst den Band.

Helmut Kury (Hrsg.): Perspektiven und Probleme kriminologischer Forschung, Carl Heymanns Verlag, KG, Köln, Berlin, Bonn, München, 1981

Es handelt sich hier um den 1. Band der "Interdisziplinären Beiträge zur kriminologischen Forschung", die vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen, dessen Direktor Helmut Kury ist, herausgegeben werden.

Es ist beachtlich, dass dieses Institut, das kein universitäres, sondern ein staatliches Institut ist, welches anfangs 1980 eröffnet wurde, bereits einen derart gewichtigen Band herausgeben kann.

Es ist unmöglich, auf die einzelnen Beiträge näher einzugehen, aber sie sollen hier wenigstens genannt werden: Das kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. und sein Forschungsprogramm (Helmut Kury), Kriminologische Forschung und Kriminalpolitik (Hans-Dieter Schwind), Fragen zur praktischen Nutzbarkeit von Forschungsergebnissen und zum Verhältnis von Praxis und Forschung (Jan. Wolfgang Berlit), Erwartungen der Praxis an die kriminologische Forschung (Wolfgang Grützner), Staatliche Institutionalisierung kriminologischer Forschung-Perspektiven und Probleme (Manfred Brusten), Theoretical Issues in the Study of Deviance and Social Control (Paul Friday), Methodische Probleme kriminologischer Forschung (Wilfried Ahlborn), Probleme einer Resozialisierung im Strafvollzug - Erfahrungen aus der Institutionsberatung beim sozialtherapeutischen Modellversuch Bad Gandersheim (Wilfried Rasch), Zur Bedeutung der praxisorientierten kriminologischen Forschung für die Weiterentwicklung des Strafvollzuges (Gerhard Bulczak), Evaluation des Sozialen Trainings-Forschungsplans des Projektes "Soziales Training mit Freigang in der Jugendanstalt Hameln-Tündern (Magdalena Stemmer-Lück), Erfahrungen bei der Vorbereitung und Durchführung einer testpsychologischen Erhebung mit jugendlichen Strafgefangenen in der Jugendanstalt Hameln-Tündern (Jürgen Hennings und Jürgen Hilse), Ansätze zur Kriminalprävention in den Niederlanden, vor allem im Bereich Vandalismus und Aggressionsdelikte (Albert R. Hauber), Wie können Lehrer das persönliche Lernen und die persönliche Entwicklung von Schülern so fördern, dass sich ihr kriminelles Verhalten während und nach der Schulzeit vermindert? (Reinhard Tausch), Schule und präkriminelles Verhalten - Möglichkeiten und Prävention-Darstellung eines Forschungsvorhabens (Siegfried Bäuerle und Hedwig Lerchenmüller), Zur Bedeutung der Forschung für die Bewährungshilfe (Hartmut Wegener), Probation Research in the Netherlands (Josine Junger-Tas), Bewährungshilfe als Gegenstand kriminologischer Forschung: Projektskizze und theoretische Vorüberlegungen (Eva Zimmermann), Some general and specific Considerations on Parole (John P.J. Dussich), Kriminologische Forschung - ein Ausblick (Günther Kaiser), praxisorientierte Kriminologie - Zusammenfassung und Diskussion (Helmut Kury).

An diesem 1. Kolloquium des niedersächsischen Instituts nahmen sowohl Theoretiker, wie auch Praktiker, sowohl bundesdeutsche Fachleute wie auch einige Ausländer teil. Das Institut macht sich zur Aufgabe, eng mit dem Praktiker zusammenzuarbeiten, eine Ansicht, der sicher nur zugestimmt werden kann, denn die Forschung hängt auf vielen Gebieten mehr als in der Luft und ist für die Praxis kaum bis gar nicht zu gebrauchen. Mögliche Kontroversen: Staatskriminologie versus Universitätskriminologie wurden diskutiert, vor allem aber auf die eigenen Projekte des Instituts eingegangen, so das "Soziale Daining mit Freigang", die Präventionsaufgaben und die Forschung innerhalb und mit der Bewährungshilfe. Bei der Prävention geht es vor allem um die Zusammenarbeit der Forschung mit den Lehrern, Eltern, aber auch den Kindern. Bei der Bewährungshilfe geht es darum, diese zu verbessern, d.h. durch geeignete Massnahmen - bessere Ausbildung der Bewährungs-helfer, kleinere "caseload", "durchgehende Betreuung" etc. die Legalbewährung nach der Entlassung oder während der Zeit der bedingten Verurteilung zu verbessern. Diese drei Themen sind auch in der Schweiz Probleme, denen man mittels Forschung nachgehen sollte, denn sowohl bei den präventiven Programmen (Frage: haben wir überhaupt solche, die durch die Forschung abgesichert sind?) wie bei der Forschung über die Bewährungshilfe stehen wir erst ganz am Anfang. Selbstverständlich wird auch darauf hingewiesen, dass die Forscher hie und da gute Resultate liefern, die zu Verbesserungen führen würden, die Politiker aber sich nicht dahinter stellen wollen oder aber es am nötigen Geld fehlt, resp. das Geld vom Staate für "wichtigere Dinge" ausgegeben wird. Das niedersächsische Institut mit seinem initiativen Leiter, dem ein Kuratorium aus unabhängigen Universitätsprofessoren zur Seite steht, hat ausgezeichnet angefangen und dürfte für andere staatliche oder auch private Institute neue Wege weisen, insbesondere dahingehend, dass sich keine echte Forschung auf dem Gebiete der Kriminologie machen lässt ohne aktive Mitwirkung der Praktiker.

W.H.

Arthur Kreuzer und Monika Plate (Herausg.): Polizei und Sozialarbeit, Akademische Verlagsgesellschaft, Wiesbaden, 1981

Es handelt sich hier um die Referate der Expertentagung "Polizei und Sozialarbeit", die vom 10. - 11.10.1980 in Wiesbaden stattfand.

Dass der Sozialarbeiter, der helfen will und dies oft an der Grenze der Legalität tun muss, um das Vertrauen des Jugendlichen zu gewinnen, sich oft im Gegensatz zur Polizei befindet, die vor allem repressiv arbeitet, ist verständlich. In diesem Band zeigt sich dieser Gegensatz zwar auch, des weitern zeigt sich aber, dass beide Seiten aufeinander angewiesen sind und schlussendlich

zusammenarbeiten müssen, wenn sie ihr Ziel, eben dem gefährdeten Jugendlichen zu helfen, erreichen wollen. Die einzelnen Referate haben folgende Titel:

Polizei und Sozialarbeiter - aus juristisch-kriminologischer Sicht (Arthur Kreuzer); Polizei und Sozialarbeit - aus polizeilicher Sicht (Monika Plate); Polizei und Sozialarbeit - aus sozialpädagogischer Sicht (Walter Specht und Hans Thiersch); Schliesst und schafft das "Präventionsprogramm Polizei/Sozialarbeiter" (PPS) eine Lücke im System der psychosozialen Versorgung? (Gernot Steinhilper); Als Sozialarbeiter im Polizeirevier (Joachim Schütz); Das Modell der polizeilichen Jugendarbeit beim Polizeipräsidium München (Peter Philipp); "Streetworker" in München (Dieter Pfeffer); Polizeiliche Tätigkeit auf dem Gebiet des Jugendschutzes und der Jugenddelinquenz in Baden-Württemberg (Veronika Halach); Der Polizeijugendclub in Mannheim (Ernst Schlösser); Versuch der Einrichtung eines Jugendpolizisten in Frankfurt a/M. (Charlotte Freyer); Modell Polizeilicher Jugendarbeit in Köln (Herbert Mertens); Polizeilicher Jugendschutz in Hamburg (Alfred Baumann und Hans-Jürgen Barudua); Das Verhältnis von Polizei und Sozialarbeit in der Behandlung des Drogenproblems (Berndt Georg Thamm); Anhang: Literatur zum Thema "Polizei und Sozialarbeit".

Die Referate zeigen, wie in den letzten Jahren das Thema des Jugendschutzes innerhalb der Polizei überall zum Problem geworden ist und wie man sich hier und dort diesem Problem annahm. Der Sozialarbeiter, der schon lange Jugendarbeit geleistet hat, musste sich aber, ausgehend von der neuen Lage (z.B. des Drogenkonsums der Jugendlichen), neu orientieren. Ca beide, Polizei und Sozialarbeit, das Wohl der Jugend im Auge haben, ist es nicht nur nötig, dass sich die Arbeit beider Agenten überlappt, sondern, dass sie ineinandergreifen und versuchen, gemeinsam zum Ziele zu kommen. So hat Ernst Schlösser in Mannheim sein bekanntes Projekt des Jugendclubs eingeführt und zum Erfolg gebracht. Er hat also eher als Sozialarbeiter denn als Polizeimann gearbeitet. Da und dort gibt es speziell ausgebildete Polizisten beider Geschlechter, die Sozialarbeit leisten. Am besten aber wird es wohl sein, wenn, wie in diesem Buche angegeben, Sozialarbeiter rund um die Uhr von der Polizei abrufbar sind, wenn es um Hilfeleistung und weniger um Repression geht. Die Beiträge sind sehr lesenswert und dürften beiden Seiten, der Polizei und der Sozialarbeit, Gewinn bringen.

Robert Roth: Pratiques pénitentiaires et théorie sociale. L'exemple de la prison de Genève (1825 - 1862), Librairie Droz S.A., Genève, Paris, 1981

Der Verfasser, während mehrerer Jahre Assistent an der Rechtsfakultät der Universität Genf, hat hier ein ausgezeichnetes Werk geschaffen, ein Werk rechtshistorischer, soziologischer und strafvollzugstechnischer Art, wie sie selten erscheinen. Roths Anliegen ist es im Rahmen der Genfer Geschichte Gründung, Bestehen und Schliessung der damaligen Genfer Musteranstalt zu schildern, die genau 37 Jahre alt wurde.

Er zieht einen grossen Bogen vom vorrevolutionären Genf bis zu der. Zeit, als auch in anderen Gegenden der Schweiz Musteranstalten – so Lenzburg 1864 – entstanden.

Genf war stets weltoffen, gegenüber Frankreich offen, vor allem aber auch über seine Denker offen gegenüber englischem Gedankengut. So spielte der Rechtsreformer Jeremy Bentham, der auch im Strafvollzugswesen für jene Zeiten ein Modernist war, eine wichtige Rolle. Wegweisend war er besonders für den Genfer Dumont, der Gevatter eines Strafrechtsentwurfs war, aber auch des hier beschriebenen Gefängnisses.

Roth geht aber auch auf alle ausländischen Anstaltsmodelle, wie vor allem auf das pennsylvanische und jenes von Auburn ein. In Genf gab es im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert "Cercles", in denen über alle möglichen Themen philosophischer Art, soziale Fragen u.a. heftig diskutiert wurde. Dies alles wird auch dargestellt.

Wie später noch oft, fehlte es schon damals am interkantonalen Willen, zusammenzuspannen, sodass dann eben jeder Kanton begann, seine eigenen Anstalten zu planen und später auch zu bauen. Vieles mutet uns sehr modern an, was Roth uns darzulegen weiss: Es gab bereits eine Art Schutzaufsicht: Die von Beginn an äusserst aktive Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft bestand schon. Es qab auch freiwillige Besucher, die sich der Gefangenen annahmen. Um den Gang innerhalb des Gefängnisses kennen zu lernen, muss man das Buch mindestens in seinem 3. Teil, wo alles dargestellt ist, selbst lesen. Es wird über das Problem gesprochen, ein Gefängnis mitten in einer Stadt zu haben, die Administration wird vorgestellt, über die religiöse, hygienische und andere Seiten wird berichtet, die Disziplin vorgestellt (absolute Schweigepflicht, die wir ja z.T. lange in unser Jahrhundert hinein gekannt haben), wie auch die Arbeit, die in einem ehemals calvinischen Genf selbstverständlich war. Es wurde klassifiziert, es gab auch schon eine "Vor-Kriminologie": Strafanstaltsmedizin, Kriminalstatistik. Zuletzt wird vom Niedergang und von der Schliessung gesprochen.

Wer sich für schweizerische Beispiele historischer Rückblicke auf das Anstaltswesen interessiert, kommt hier voll auf die Rechnung. Richard Quinney: Class, State and Crime, Second Edition, Longman, New York and London, 1980

Dass Quinney, ein in den USA bekannter, marxistisch geprägter Kriminologe, dem religiösen Sozialismus verhaftet ist, zeigen schon seine von Theologen Tillich und von Marx stammenden Zitate.

Im ersten Kapitel (The meaning of justice) zeigt Quinney auf, dass wir eine Justiz haben, die dem Kapitalismus angehört und dass dieser an seinem Ende angelangt sei. Das zweite Kapitel führt dies weiter aus (Crime and the development in capitalism), wie auch das dritte (The structure and crisis of advanced capitalist society). Im vierten Abschnitt wird die "Political economy of criminal justice" beleuchtet und im fünften und letzten schliesslich "the struggle for social justice" umrissen. Die Ausführungen von Quinney sind recht interessant, wenn uns seine Gedanken der "Heirat" der Theologie mit dem Marxismus auch etwas fremd berühren. Es wäre vielleicht interessant, das, was er sagt, mit den Gedanken des schweizerischen religiös-sozialistischen Theologen Ragaz zu vergleichen.

W.H.

Terrorism. An international journal, Crane Russak & Company, Inc., New York

Der vorliegende Doppelband 3/4, Volume 2, 1979 (Chefredaktor: Yonah Alexander, State University of New York) dieser interessanten und heute leider notwendigen Zeitschrift behandelt den Terrorismus in Italien. Er enthält folgende Beiträge: Piero Vinci: Some considerations of contemporary terrorism, ein anonymer Autor: Phenomenological and dynamic aspects of terrorism in Italy, Vittofranco S. Pisano: A survey of terrorism of the left in Italy 1970-1978, Stefan Possony: Gingiacomo Feltrinelli, The Millionaire Dinamitero, Leonard Weinberg: Patterns of Neo-Fascist violence in Italian politics, Ernesto Fiorillo: Terrorism in Italy: Analysis of a Problem, Ciro E. Zoppo: Never without a rifle, Blackstone Associates: Documents: Threat Assessments. Charles A. Russel schliesslich stellte: Statistics-Italy, 1978, zusammen.

Will man sich über den Terrorismus in Italien bis 1978 orientieren, bringt diese Doppelnummer sicher das Wichtigste. Die früheren Nummern von "Terrorism" behandelten "Terrorism: Police and Press Problems" und "Terrorism and the Media".

Miles B. Santamour and Bernadette West: Retardation and
Criminal Justice. A Training Manual for Criminal Justice Personnel, New Jersey Association
for Retarded Citizens, New Brunswick, NJ, 1979

Dieses kleine Handbuch für Polizisten, Gerichtsbeamte u.a. will darauf hinweisen, dass geistig Gebrechliche anders anzufassen sind als geistig Gesunde.

Die Schrift beginnt mit einer Fallstudie und geht dann auf die Arten des Schwachsinns ein, um das Hauptziel anzuvisieren: den geistig zurückgebliebenen Delinquenten. Das Handbuch geht die vielen Facetten dieser Invalidität an, spricht auch von den Rechten, die diese Personen haben und nennt einige andere "Handicaps": den Autismus, die cerebrale Schädigung, die Legasthenie und die Epilepsie.

Das Büchlein liest sich leicht und bringt auf seinen 50 Seiten eine Fülle von Informationen.

W.H.

Ronald Berkman: Opening the gates: The rise of the prisoners' movement, Lexington Books, D.C. Heath and Company, Lexington, Massachussetts 1979

Der Autor ist Professor der politischen Wissenschaften am Brooklyn College der Stadt-Universität von New York. In den USA hat sich in den letzten 10 Jahren eine Bewegung der Bürgerrechte entwickelt, die vor den Gefängnistoren nicht Halt machte. Jede Strafanstalt hat seit Jahren ihre Rechtsbibliothek, und junge Juristen kommen regelmässig um die Gefangenen in ihren Rechten zu beraten. Diese Rechte gehen z.T. so weit, dass der Anstaltsleiter beinahe keine Rechte mehr hat und es deshalb für ihn äusserst schwierig ist, sein Reich zu "beherrschen". Berkman hat es nun unternommen, diese Gefangenenbewegung zu studieren und sie auch historisch zu begründen. Zuerst berichtete er über "The prison governance system", geht quarter-century of prison history" ein, um dann "A new era in prison labor" zu beleuchten, auf die "Origins of political development" und auf das Problem "Prisons and pluralism" einzugehen.

Das Buch, das auch Resultate von Befragungen u.a. bringt, ist recht interessant zu lesen, wenn es im grossen ganzen auch nur auf die USA einen Bezug hat. Nur, wer weiss, ob nicht auch ähnliche Gedanken einmal in Europa verbreitet werden! Man hätte dann bereits ein gewisses Wissen, wenn man diese Untersuchung gelesen hat.

Hubert S. Feild, Leigh B. Bienen: Jurors and Rape, Lexington Books, D.C. Heath Company, Lexington, Massachussetts, 1980

Dieses Buch über Geschworene und Vergewaltigung ist "a study in psychology and law". Field ist Professor der Psychologie und Verwaltung, seine Co-Autorin Bienen Strafverteidigerin und spezialisiert in der Verteidigung von Frauen.

Vergewaltigung ist ein Thema, das heute überall diskutiert wird und das, wohl nicht nur von Frauen, als etwas angesehen wird, das man hinunterspielt, da stets nur Männer den Gerichtssaal beherrschen, Männer in der Polizeimannschaft die Protokolle aufnehmen und oft dergleichen tun, als ob die Frauen selbst an der Vergewaltigung mitschuldig seien.

Rund 1500 Personen wurden befragt, um diese Studie zu erstellen. Diese rekrutierten sich aus verschiedensten Bevölkerungsschichten, aus Krisenzentren zur Beratung von Frauen, aus Polizeiangehörigen, aber auch aus Tätern von Vergewaltigungen. Ein Kapitel gilt dem "Measurement and Correlates of People's Views and Knowledge about Rape" und ein weiteres dem "Juror Decision Making in Rape Trials". Da auch hier, mindestens in den amerikanischen Geschworenengerichten, offenbar fast nur Männer sitzen, wird betont, dass deshalb oft die Frauen schlecht, die Täter gut davonkommen, weil wieder alles nur von Männern beherrscht wird.

Nun haben aber seit einigen Jahren rund die Hälfte der Staaten in den USA ihre Gesetze betreffend Vergewaltigungstaten zum Vorteil der Opfer revidiert.

Besonders interessant an diesem Werk ist die Zusammenstellung aller Gesetze nach Staaten und deren Diskussion betreffend Vergewaltigung.

Als Beispiel sei der erstgenannte Staat, Alabama, aufgeführt:
Zuerst werden die Gesetzesparagraphen genannt, die sich mit
"rape" befassen, wobei unterschieden wird zwischen: rape in the
first degree, rape in the second degree, sodomy in the frist
degree, sodomy in the second degree, sexual misconduct, sexual
abuse in the first degree, sexual abuse in the second degree
und lack of consent. Es wird auf den geschichtlichen Hintergrund
eingegangen: Alabama bekam sein erstes Gesetz betr. sex-offences
im Jahre 1852, dann das gegenwärtige Gesetz, das am 1.6.1979 in
Kraft trat. Es wird auf die "Statutory Structure" und die
"Terminology" eingegangen, sowie auf die "Statutory Age Provisions",
die "Evidence Provisions", "Defences, and Cross References" und
auf die "Penalties".

Ein "first degree rape" z.B. ist: male 16 or older with a female less than 12; second degree rape: male 16 or older with a female less than 16 and more than 12, but actor must be 2 years older than the female, etc.

First degree-rape und first degree sodomy erhalten eine Strafe zwischen 10 und 99 Jahre oder lebenslänglich; second degree rape, second degree sodomy, first degree sexual abuse erhalten eine Strafe zwischen l Jahr und einem Tag und 10 Jahren, etc. Die Todesstrafe kann ausgesprochen werden: "mandatory if conviction on an indictment which stated charge was rape and intentional killing of victim with aggravation."

Die Autoren raten dazu, dass möglichst viele Frauen einem Vergewaltigungsprozess beiwohnen sollten, um so indirekt das Opfer zu stützen. Sie sind der Ansicht, dass dies dazu führen würde, dass der Männerstaat mit der Zeit diese Taten ernster nehmen und den Frauen besser helfen, resp. die Täter schwerer bestrafen würde.

An sich ein recht instruktives Buch.

W.H.

Female Offenders: Who are they and what are the problems confronting them? U.S. General Accounting Office, Washington, 1979

Es handelt sich hier um die erste Studie einer staatlichen Institution in den USA, die sich nur mit den weiblichen Delinquenten befasst. Es handelt sich um Statistiken, Berichte über andere Untersuchungen, Interviews mit inhaftierten Frauen und Gefängnisbeamten. Die Kapitel weisen hin auf: The female offender: A profile; Pretrial Confinement and Sentencing; Confinement; Release; Female Offenders: The Issues and Needs.
Wenn man sich über weibliche Kriminalität in den USA kurz orientieren will, gibt diese Broschüre recht genaue Auskunft.

W.H.

David B. Kalinich: The Inmate Economy, Lexington Books, D.C.

Heath and Company, Lexington, Massachussetts,

1980

Der Autor ist Professor an der School of Criminal Justice der Staatsuniversität von Michigan. Er arbeitete auch als Bewährungshelfer im Gefängnisdepartement des Staates Ohio.

Was er uns hier vorstellt ist eine Studie über den Schwarzmarkt, die Drogeninfiltration etc. in einem Gefängnis mit maximum security in Michigan.

"What is presented here is a look at a prision society through the contraband market place, and the structural, organizational, and social factors that both create the demand for contraband and facilitate the distribution of contraband goods and services through the sub-rosa marketplace. In this sense, it is a unique look at prison culture. The fact that contraband, especially drugs, can flow freely in a maximum-security system might prove embarassing for many prison adminstrators and correctional executives."

Zuerst geht Kalinich auf den Handel zwischen den Gefangenen ein und gibt einen Ueberblick über die Gemeinschaft der Gefangenen in diesem speziellen Gefängnis. Er geht hernach auf den legalen Handel in der Anstalt ein, um dann den schwarzen Markt zu beleuchten, im speziellen auch die Faktoren, die diesen erleichtern. Im letzten Kapitel spekuliert der Autor über "The future of prison managment".

Obwohl die Verhältnisse in den USA sicher andere sind als bei uns, kennen wir ähnliche Probleme, wenn auch nicht in diesem Masse. Deshalb dürfte dieses Buch auch bei uns auf ein gewisses Interesse stossen.

W.H.

Sergeant H. Craig Collins: Street Gangs, Profiles for Police, City of New York, Police Department, 1979

Strassengangs sind bei uns zwar, seit es Halbstarke und Rockers gab, auch zu einem Begriff geworden, aber es sind bei weitem nicht Gangs, wie es sie in den USA gibt, wo sie zu einem echten Problem wurden. Es ist deshalb nicht zu verwundern, dass es dort nun sogar ein "Handbuch" für die Polizei gibt.

"This mongraph was prepared with the purpose and goal of increasing the knowledge and awareness of all law enforcment officers who must deal with the deviant and unpredictable behavior of the street gang."

The "profiles" habe been constructed in a brief concise fashion and resent a view of street gangs that depict the general problems they present, their anti-social and criminal conduct and theirvalue system and lifestyle exhibeted in the community". Die einzelnen Kapitel dieses besonders natürlich für Polizeikräfte interessanten Buches weisen auf eine genaue Kenntnis des Verfassers über sein Thema hin: The evolution of street gangs, Classification and types of gangs, Gang philosophy, Recruitment and rituals, Characteristics of the Gang Members, Modus operandi and violence, Gangs and prisons, Gangs and mass-media, Criminality and victimization etc.

Es gibt einen Anhang, in dem z.B. ein "Bronx Youth Gang Unit Annual Report-1972", "Street Gang Argot and Terms", "Gang Member Nicknames and Aliases" usw. aufgeführt sind. Daneben gibt es Fotografien und viele Tabellen, die das Buch bereichern.